

Besuchszeiten ab 16. August 2021

Lt. Änderung der 13. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 27.07.2021 gilt demnach ab 16.08.2021 für Nicht-Geimpfte und Nicht-Genesene Besucherinnen und Besucher eine inzidenzunabhängige Testpflicht.

Besuche sind ohne Voranmeldung zu folgenden Zeiten möglich:

Montag bis Freitag

von 10.00 bis 16.00 Uhr

Samstag

von 14:00 bis 17:00 Uhr

Sonntag

von 14:00 bis 17:00 Uhr

Die Zeiten gelten für alle Wohnbereiche

- Die Besuche sind derzeit und in Abhängigkeit des jeweilig aktuellen Inzidenzwertes zeitlich unbegrenzt und ohne Voranmeldung möglich.

Besuchsregeln

- **Vor Betreten der Einrichtung füllt jeder Besucher eigenständig einen ausliegenden Anmeldebogen aus und gibt diesen direkt an der Information bei der Verwaltung ab. Zeigen Sie uns dabei gleichzeitig Ihren Impfnachweis bzw. Ihren Covid-19 Test, der nicht älter als 24 Stunden alt sein darf.** Das selbstständige Betreten der Wohnbereiche ohne Freigabe durch das Verwaltungspersonal ist leider nach wie vor nicht gestattet.
- Bei vorhandenen Symptomen wie: **Fieber, Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit, Schmerzen, Geruchs-/ Geschmacksverlust** sollten Sie von einem Besuch bei Ihren Angehörigen im Haus Abstand nehmen.
- **Alle Besucher müssen** zu jeder Zeit innerhalb der Einrichtung eine **FFP 2 Maske** tragen und es gilt **das Gebot einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten**, insbesondere im Zimmer. **Jeder Besucher muss seine FFP 2 Maske selbst mitbringen.**

- Wegen des Mindestabstands sind nur **zwei** Besucher gleichzeitig auf den Bewohnerzimmer möglich.
- Beim **Spaziergang** gilt ebenfalls für Besucher eine Maskenpflicht, wenn der **Mindestabstand von 1,5 m** nicht eingehalten werden kann
- **Wir bieten jeden Besucher an, dass er sich mittels POC-Antigen-Schnelltest Covid-19 durch unsere Einrichtung (im Zelt vor dem Haupteingang beim BRK-Ruhsitz, Dr.-Franz-Str. 8) testen lassen kann, dies ist von Montag - Freitag von 12.00 – 16.00 Uhr (ohne vorherige Terminvereinbarung) möglich. Das Testergebnis behält für 24 Stunden seine Gültigkeit.**

Wir möchten darauf hinweisen, dass auch eine 2-fach Impfung nicht vor Ansteckung und Übertragung schützt. Der Schutz der uns anvertrauten Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörige liegt uns sehr am Herzen. Deshalb möchten wir Sie bitten, sich vor Betreten der Einrichtung testen zu lassen.

Alle Maßnahmen im Rahmen der Besuchs- und Zutrittsregelungen sind zum Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner.

Ihre Einrichtungsleitung